



ÖROK-EMPFEHLUNG NR. 55 **„Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“**

Rundlaufbeschluss der politischen Konferenz der ÖROK vom 21. Dezember 2016
Beschluss: 53. Sitzung der Stellvertreterkommission vom 10. November 2016

Wien, im Februar 2017

Inhalt

| | |
|---|----|
| Hintergrund Kontext..... | 3 |
| I. Präambel..... | 4 |
| II. Empfehlungen..... | 5 |
| 1. Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume etablieren..... | 5 |
| 2. Die Kooperation von Städten und Gemeinden intensivieren..... | 7 |
| 3. Raumwirksame Sektorpolitiken stärker an Planungen der Stadtregionen orientieren..... | 9 |
| 4. Rechtliche Rahmenbedingungen für Stadtregionen anpassen..... | 10 |
| 5. Stadtregionen im europäischen Kontext positionieren..... | 11 |
| 6. Wissensmanagement und Kommunikation über und mit Stadtregionen ausbauen..... | 13 |
| III. Umsetzung der ÖROK-Empfehlung..... | 14 |

Hintergrund | Kontext

Von der Österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK wurde mit dem *Österreichischen Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011* ein strategischer Handlungsrahmen für die langfristige räumliche Entwicklung in Österreich verabschiedet.

Die Umsetzung des ÖREK 2011 erfolgt im Rahmen von *ÖREK-Partnerschaften*. Dabei nehmen ÖROK-Mitglieder sowie weitere relevante Akteure die Umsetzung eines oder mehrerer Aufgabenbereiche in Projektarbeitsgruppen vor. Die Kernanliegen des ÖREK 2011 werden damit Schritt für Schritt bearbeitet.

Die ÖREK-Partnerschaft *Kooperationsplattform Stadtregion*¹ hat beim „3. Stadtregionstag“ im November 2015 in Wien mit der *Agenda Stadtregionen in Österreich*² und deren Eckpunkten, Zielen, Maßnahmen und Praxisbeispielen eine Handlungsbasis für eine österreichische Stadtregions- und Agglomerationspolitik vorgestellt.

Mit einer *ÖROK-Empfehlung* wollen nun alle ÖROK-Mitglieder – Bund, Länder, Städte und Gemeinden – gemeinsam Schwerpunktsetzungen und Priorisierungen im Hinblick auf die Agenda Stadtregionen vornehmen. Die vorliegende ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Österreichische Stadtregionspolitik“ soll auch als breiter Handlungsrahmen für die Positionierung Österreichs in der Europäischen Raum- und Stadtentwicklungspolitik dienen.

In Abstimmung mit der vorliegenden ÖROK-Empfehlung wurde eine *Roadmap zur Umsetzung der Agenda Stadtregionen* erarbeitet. ÖROK-Empfehlung und Roadmap stehen in Wechselbeziehung zueinander und haben Schnittstellen mit den Ergebnissen und Aktivitäten anderer ÖREK-Partnerschaften.

¹ ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ unter Federführung des Österreichischen Städtebundes gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt, Abt. IV/4 Koordination, den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg, dem Österreichischen Gemeindebund, den Städten Wien, Graz, Salzburg sowie Lienz und Ternitz, der PGO – Planungsgemeinschaft Ost, dem SUM - Stadt-Umland-Management Wien-Niederösterreich und dem Regionalmanagement Steirischer Zentralraum

² ÖROK-Schriftenreihe Nr. 198, Jänner 2016: *Agenda Stadtregionen in Österreich* – Empfehlungen der ÖREK-Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ und Materialienband,

I. Präambel

Stadtregionen bilden die Lebensrealität von zwei Dritteln der österreichischen Bevölkerung: Vielfältige, grenzüberschreitende Aktivitäten bestimmen den Alltag der Menschen in den urban geprägten Räumen und sollen möglichst reibungslos abgewickelt werden können.

Stadtregionen sind Motoren und Inkubatoren der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und räumlichen Entwicklung: Als eng verzahnte funktionale Räume erbringen sie Leistungen, die nicht nur ihnen, sondern auch benachbarten Regionen sowie Österreich insgesamt zugutekommen. Stadtregionen sind Treiber der Wettbewerbsfähigkeit – regional, national, europäisch und international.

Über die Ziele und Maßnahmen der Agenda Stadtregionen in Österreich ist ein gemeinsames Verständnis für Stadtregionen sichtbar geworden: Stadt und Land sind nicht als Gegensätze zu verstehen, sondern als sich ergänzende und eng verflochtene Teile eines vielfältigen Österreich.

Die Bandbreite österreichischer Stadtregionen ist groß – sie reicht von Klein- und Mittelstadtregionen über polyzentrische Agglomerationen bis zur Metropolregion Wien.

Stadtregionale Kooperationen sind international vielerorts etablierte Planungspraxis und werden auch in einigen österreichischen Bundesländern bzw. Städten und Gemeinden bereits erprobt, politisch unterstützt und umgesetzt. Die österreichischen Stadtregionen sind wichtige Partner für Stadtregionen in ganz Europa.

Aufgrund der Bedeutung der Stadtregionen bekräftigen die ÖROK-Mitglieder die Berücksichtigung dieser Regionen im politischen Handeln.

II. Empfehlungen

1. Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume etablieren

Planung mit stadtreionalen Handlungsräumen soll Standard aktiver Landesplanung sein, an regionale Strukturen und kommunale Kooperationen anknüpfen und diese stärken. Einzelne Bundesländer haben bereits damit begonnen, Stadtregionen als Planungs- und Handlungsräume im Rahmen ihrer Überarbeitungen der Landesplanungsinstrumente aktiv in den Fokus zu nehmen.

(1) Stadtregionen sollen als Handlungsräume in den Instrumenten der Landesplanung bzw. überörtlichen Raumplanung (Landesraumordnungsprogramme/Landesentwicklungskonzepte, Regionale Raumordnungsprogramme/Regionalpläne) definiert und sichtbar werden.

Dazu braucht es:

- eine räumliche Festlegung von Stadtregionen, wobei diese nicht mit administrativen Grenzen übereinstimmen müssen (Bezirks-, Bundesländer- und Staatsgrenzen übergreifend) und themenbezogen hinsichtlich ihrer Abgrenzung ein gewisse Flexibilität haben sollten
- verbindliche Vereinbarungen zwischen Städten und Gemeinden ebenso wie zwischen Bundesländern, Städten und Gemeinden und gegebenenfalls weiteren Partnern zur stadtreionalen Kooperation (Spielregeln, beschlossen z. B. als Geschäftsordnung) in Verbindung mit Arbeits- und Kommunikationswerkzeugen (z. B. Kriterien zur Abschätzung der regionalen Relevanz von Projekten, Kartendarstellungen zu stadtreionalen Anliegen, ...)

(2) Die Verknüpfung der Ordnungs- und Entwicklungsplanung soll bereits auf der Landesebene als strategischer Planungsansatz verfolgt werden.

Dies bedeutet:

- die regionalen AkteurInnen – insbesondere auch die Regionalmanagements bzw. Stadt-Umland-Managements – als wesentliche ImpulsgeberInnen und UmsetzerInnen bereits in die räumliche und inhaltliche Festlegung dieser Handlungsräume einzubinden
- die Maßnahmen der Raumordnung und Raumplanung mit den Handlungsfeldern und Aktivitäten regionaler AkteurInnen zu vernetzen und dadurch gegenseitig zu stärken
- eine partizipative und handlungsorientierte Raumordnung und Regionalentwicklung in der kommunalen und interkommunalen Planungspraxis zu unterstützen

- Rahmenbedingungen für stadregionale Handlungsräume sowohl über die Raumordnungsinstrumente als auch über die Regionalentwicklung zu schaffen und damit eine Erhöhung der Treffgenauigkeit in der Umsetzung zu erzielen
- die Entwicklungsvorstellungen für die Stadtregionen zu konkretisieren, insbesondere im Hinblick auf eine polyzentrische Standort- und Raumentwicklung und die Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden, wozu stadregionale Leitbilder und Rahmenkonzepte als integrative Planungsinstrumente auf der Landesebene verankert und gefördert werden sollen. Für derartige Instrumente können folgende inhaltlichen Orientierungen dienen:

Stadtregionales Leitbild: Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für die künftige räumliche Entwicklung. Das stadregionale Leitbild zur räumlichen Entwicklung und regionalen Kooperation soll in einem kooperativen Prozess von Gemeinden und Land entwickelt werden. Der Leitbildprozess dient dem gemeinsamen Verständnis für die Entwicklungsmöglichkeiten und -probleme der Stadtregion und gibt Impulse in Richtung Umsetzung. Das stadregionale Leitbild ist somit auch Kommunikationsinstrument, das Anreiz zu einer lebendigen Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung bietet.

Stadtregionales Rahmenkonzept: Räumliches Entwicklungskonzept für die Stadtregion, das insbesondere eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft, Mobilität und Infrastruktur in urbanen und urban geprägten Räumen umfasst. Eine regional abgestimmte Flächennutzung und die Kooperation bei örtlichen und regionalen Entwicklungsabsichten sollen den starken Flächenverbrauch in Stadtregionen reduzieren, Verkehr vermeiden und Landschaftsräume sichern. Das stadregionale Rahmenkonzept soll in einem kooperativen Prozess entwickelt und das Verfahren nach dem jeweiligen Raumordnungsgesetz / Raumplanungsgesetz des Landes durchgeführt werden.

- (3) Auf allen Ebenen soll politische Verantwortung für Stadtregionen übernommen werden.

Stadtregionspolitik braucht Steuerung durch:

- Verantwortliche in Politik und Verwaltung, welche sich der stadregionalen Kooperation und der gemeinsamen Raumentwicklung annehmen und diese vorantreiben
- die Etablierung von Organisationsformen, die politisch und administrativ eindeutig adressierbar sind (SprecherInnen, RepräsentantInnen, Obleute, ...), bei Bundesländer und Staatsgrenzen übergreifenden Stadtregionen besondere Vereinbarungen und ggf. spezifische Organisationsformen
- eine breite Kommunikation in politischen Gremien und eine Verankerung in politischen Programmen

- die Bereitstellung der nötigen (personellen, strukturellen und finanziellen) Ressourcen auf operativer Ebene.
- (4) In der Planung und Realisierung der stadtreionalen Handlungsräume kommt den einzelnen Städten und Gemeinden der Stadtregion und der Gemeindekooperation zentrale Bedeutung zu. Daher soll ihr Kooperationspotenzial zur Bewältigung der räumlichen Herausforderungen in Stadtregionen durch den Bund und die Länder sowie den Städte- und Gemeindebund gestärkt werden.

2. Die Kooperation von Städten und Gemeinden intensivieren

Die österreichischen Stadtregionen werden von Gemeinden und Städten unterschiedlichster Funktionen und Größenordnungen gebildet. So grenzen Gemeinden mit nur wenigen 100 EinwohnerInnen an die Groß- und Mittelstädte. Dynamische Wachstumsgebiete liegen oft neben ruhigen oder gar schrumpfenden Gebieten. Einerseits finden wir kompakte Siedlungsgebiete mit einem lebendigen Nutzungsmix sowie zusammenhängende Landschafts- und Erholungsräume vor, andererseits zersplitterte Wohn- und Gewerbebezonen sowie Verkehrsanlagen und Infrastrukturen mit hohen laufenden Kosten und einem hohen Flächenverbrauch. Um die räumlichen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, muss die Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit erhöht werden. In einer zukunftsfähigen Stadtregion kooperieren Gemeinden und Städte in Stadtregionen auf gleicher Augenhöhe.

- (1) Für eine Kultur der gegenseitigen Information und Abstimmung sowie gemeinsamen Planung sind die Städte und Gemeinden einer Stadtregion daher insbesondere gefordert:
- Vorgehensweisen und Spielregeln der Zusammenarbeit in der Stadtregion zu vereinbaren
 - formelle Rahmenbedingungen durch eine informelle Kultur der Information, Kommunikation und Abstimmung bei raumrelevanten Planungen und Projekten zu ergänzen
 - je nach regionaler Wirkung eines Planungsvorhabens die Information bzw. Beteiligung der Nachbargemeinden, der betroffenen Gemeinden, der Kleinregionen oder auch der gesamten Stadtregion vorzusehen
 - mehr Transparenz für die räumliche Entwicklung und Planungsentscheidungen von Stadtregionen zu schaffen und die Zivilgesellschaft stärker in partizipative Prozesse einzubinden

- stadregionale Zielgebiete zu definieren, d. h. funktionell zusammenhängende Gebiete, die für die gesamte Stadtregion (und darüber hinaus) besondere Bedeutung haben und eine besonders hohe gemeinsame planerische Aufmerksamkeit erfordern (z. B. Verkehrsknotenpunkte, Wirtschaftsstandorte, landschaftlich besonders sensible Gebiete, Erholungsräume, Gebiete mit besonderen Ressourcen)
- die gemeinsamen Interessen der Stadtregion zu artikulieren und als Leitbilder und Rahmenkonzepte zu beschließen
- Nutzen- und Lastenausgleichsmodelle für Stadtregionen weiterzuentwickeln, wobei auch nichtmonetäre Leistungen „In-Wert“ gesetzt werden sollen (Die selektive Wahrnehmung von monetären kommunalen Ausgaben und (Steuer-) Einnahmen klammert die umfassenderen realen Kosten und Nutzen oftmals aus.)
- Planungs- und Verwaltungsgemeinschaften zu etablieren, um Planen „auf städtischem Niveau“ für die gesamte Stadtregion zu ermöglichen.

(2) In ihrer Planungskompetenz sollen die Städte und Gemeinden insbesondere folgende Schwerpunkte für eine örtlich und stadtreional tragfähige Entwicklung setzen und Planungsinstrumente der örtlichen Raumplanung konsequent anwenden:

- den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Kombination mit einer Verdichtung der Nutzungen um Haltestellen verbessern
- regionale Erholungsräume sichern und gestalten
- Planungsinstrumente für eine „Innenentwicklung mit Qualität“ konsequent anwenden, um die Funktionsfähigkeit der Ortskerne und Innenstädte zu sichern und isoliert liegende „urbane Fragmente“ wieder einzufassen
- Standorte für Versorgung und Wirtschaft stadtreional abgestimmt entwickeln
- Baukultur auch als interkommunales Anliegen begreifen (rücksichtsvoller Umgang mit Stadt-, Orts- und Landschaftsbild)
- Angebote an leistbarem Wohnraum sichern und ausbauen
- eine gemeinsame Vorgehensweise in der Integrationspolitik anstreben.

3. Raumwirksame Sektorpolitiken stärker an Planungen der Stadtregionen orientieren

Die Auseinandersetzung mit dem Raumbedarf und den räumlichen Auswirkungen von sektoralen rechtlichen Rahmensetzungen von Bund und Ländern, Förderschienen (Wohnbau-, Wirtschafts-, Landwirtschaftsförderung, ...) und Infrastrukturplanungen (Verkehr, IKT, Energie, Bildung, Gesundheit, Soziales, ...) ermöglicht es, regionales Know-how zu nutzen, Verständnis zu erzeugen, Konflikte zu reduzieren und so zu effektiveren, effizienteren und damit nachhaltigen Lösungen zu gelangen.

Die Stadtregionen – und damit die in der Stadtregion kooperierenden Städte und Gemeinden – sollen bei raumwirksamen Planungen und Vorhaben des Bundes und der Länder stärker berücksichtigt werden. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen notwendig:

- (1) Es soll eine umfassende Information und Einbindung kommunaler und regionaler AkteurInnen bei raumwirksamen Maßnahmen des Bundes und der Länder (Infrastrukturvorhaben, Förderprogramme) sichergestellt werden. Dazu soll auf regionaler Ebene an bestehende regionale Kooperationen, z. B. organisiert durch die Regional- bzw. Stadt-Umland-Managements, angeknüpft werden.
- (2) Die Investitionen und Förderungen des Bundes sowie der Länder und Kommunen sollen stärker auf Planungen der Stadtregionen bedacht nehmen. Dies soll unterstützt werden durch:
 - Die Bedachtnahme auf Anforderungen der Stadtregionen bei Planungsprozessen zu Standorten für große Infrastruktureinrichtungen
 - die Stärkung der Koordination der raumrelevanten Bundespolitiken
 - die Befassung der entsprechenden zuständigen Stellen für Raumentwicklung, Regionalpolitik und anderer relevanter Kompetenzbereiche innerhalb der Bundesverwaltung.
- (3) Für die Sektorpolitiken des Bundes und der Länder soll sichergestellt werden, dass sie eine Politik der Stadtregionen durch ihre Steuerungsinstrumente fördern können. Dazu bedarf es:
 - eines „Raumverträglichkeitsscreening“ für besonders raumwirksame Gesetzesmaterien im stadtreionalen Kontext
 - einer räumlich differenzierten Anwendung von Förderprogrammen

- der gegenseitigen Bedachtnahme der nachhaltigen Wirksamkeit von Förderungen und Investitionsmaßnahmen der öffentlichen Hand und den Inhalten integrativer stadtreionaler Leitbilder und Rahmenkonzepte.
- (4) Der Raumbezug soll im Finanzausgleich stärker beachtet werden. Dazu sollen im Rahmen künftiger Verhandlungen zum Finanzausgleich Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Anforderungen der Stadtregionen und die Schaffung von Anreizen für eine verstärkte Zusammenarbeit bzw. gemeinsame Projekte von Ländern, Städten, Gemeinden, Institutionen, Organisationen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen in der Stadtregion geprüft werden.
- (5) Stadtreionale Planungsprozesse und Modellvorhaben sollen in die Förderlandschaft integriert werden, um Anreize für eine verstärkte stadtreionale Zusammenarbeit zu schaffen, wobei zusätzlich Synergien mit europäischen Förderprogrammen genutzt werden sollen. Die Förderungen sollen schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet werden:
- eine gemeinsame Strategieentwicklung zu unterstützen
 - Anreize für die Planung und Umsetzung von Projekten für innovative und raumwirksame Stadtreionspolitik zu bieten
 - die Umsetzung stadtreional wirksamer Infrastrukturinvestitionen auf Grundlage eines integrativen, räumlichen Leitbildes für die Stadtregion zu unterstützen.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen für Stadtregionen anpassen

Der österreichische Rechtsrahmen für die Raumplanung (Stadt- und Regionalplanung) enthält Aufforderungen und Anregungen zur übergemeindlichen und Bundesländer übergreifenden Zusammenarbeit, hingegen wenig Regelungen und Anreize. Unterschiedliche bzw. unklare rechtliche Rahmenbedingungen erschweren die stadtreionale Zusammenarbeit.

Die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen soll unterstützend und fördernd auf die Zusammenarbeit wirken:

- (1) Planungsrechtliche Standards und die Praxis zur übergemeindlichen Information und Abstimmung sollen an die besonderen Anforderungen in Stadtregionen angepasst werden.

Dies soll erreicht werden durch:

- die Adaption der unterschiedlichen Regelungen zur Information, Anhörung und aktiven Mitwirkung von Nachbargemeinden und regionalen Gremien³, um den Informationsfluss und die Einbindung der AkteurInnen in der Stadtregion sicherzustellen
- die Vereinbarung von Vorgehensweisen und Spielregeln stadtreionaler Zusammenarbeit, unterstützt durch die Bereitstellung von bewährten und rechtlich validen Modellen.

(2) Bestehende rechtliche und steuerliche Barrieren und Unklarheiten für stadtreionale Kooperationen sollen abgebaut werden. Dies beinhaltet beispielsweise:

- Lösungen zur Umsatzsteuerpflicht bzw. Vorsteuerabzugsberechtigung bei Kooperationsgeschäften zwischen Gemeinden
- Klärungen in Bezug auf generelle Haftungsfragen bei stadtreionalen Kooperationen
- die Beseitigung von Unklarheiten bezüglich neuer oder bislang wenig praktizierter Rechtsformen in der stadtreionalen Zusammenarbeit
- Klärungen bezüglich der Übernahme kommunaler Aufgaben durch regionale Trägerverbänden (z. B. Mehrzweckverbände)
- die Klarstellung von rechtlichen Unsicherheiten, insbesondere für Maßnahmen der Vertragsraumordnung und der aktiven Bodenpolitik in der Stadtregion, z. B. für stadtreionale Zielgebiete.

5. Stadtregionen im europäischen Kontext positionieren

Die Europäische Union verfügt über keine Raumordnungskompetenz, beeinflusst aber insbesondere durch die Förderprogramme der Kohäsionspolitik die räumliche Entwicklung in den Mitgliedsstaaten maßgeblich. Zunehmend rücken Städte und Metropolregionen bzw. Stadt-Umland-Kooperationen in den Fokus der Förderungen. Dennoch werden diese Ansätze den tatsächlichen Herausforderungen und der spezifischen Struktur der österreichischen Stadtregionen noch unzureichend gerecht.

Die österreichischen Stadtregionen insgesamt sind am europäischen und internationalen Parkett der Stadtregionen (auch: Agglomerationen,

³ regionale Gemeindezusammenschlüsse, z. B. Stadt-Umland-Managements, Regionalverbände und Regionalmanagements, Regionalplanungsgemeinschaften/Regios

Communautés urbaines, Metropolregionen, Metropolitanregionen, Urban / Metropolitan Areas / Regions etc.) Europas generell noch zu wenig präsent. Die zukünftige Herausforderung wird sein, die österreichischen Stadtregionen sichtbar und handlungsfähig zu machen, um verstärkt Mittel abzuholen. Dazu ist es teilweise notwendig, Bewusstsein für die eigene Stadtregion in den Städten und Gemeinden zu schaffen.

(1) Die österreichische Stadtregionspolitik soll im europäischen Raumentwicklungskontext und in der EU-Förderpolitik eine stärkere Positionierung erfahren. Dies bedarf:

- einer stetigen Bewusstseinsbildung auf EU-Ebene in Richtung einer stadtreionalen Perspektive für unterschiedliche Größenordnungen von Stadtregionen (Metropolregionen, Großstadt-, Mittelstadt-, Kleinstadtregionen, monozentrischen bzw. polyzentrischen Stadtregionen), unter anderem durch eine entsprechende Vertretung der Position Österreichs im Prozess der Urban Agenda für die EU durch das Bundeskanzleramt, einschließlich der daraus erwachsenden nationalen und internationalen Koordinationstätigkeit
- einer klaren Unterstützung der raumentwicklungsrelevanten EU-Politiken im Sinne stadtreionaler Zielsetzungen, um allen Stadtregionen in Österreich einen adäquaten Zugang zu EU-Fördermitteln zu ermöglichen, unter anderem durch eine angemessene Positionierung der Stadtregionspolitik in der EU-Förderperiode nach 2020
- einer verstärkten Zusammenarbeit insbesondere mit jenen Ländern und Staaten, die ähnlich räumlich dimensionierte Stadtregionen vorweisen und daher gleiche Interessen und Bedürfnisse auf europäischer Ebene vertreten wie Österreich – insbesondere mit Unterstützung durch das BKA sowie die österreichischen Vertretungen auf europäischer Ebene, z. B. den Ausschuss der Regionen (AdR)

(2) Der Know-how Transfer soll im Rahmen von regionalen, nationalen und internationalen Projekten ausgebaut und gefördert werden. Dazu sollen:

- Erfahrungswissen für Stadtregionen gebündelt, Handlungsmöglichkeiten sichtbar gemacht (Unterschiede anerkennen, Vielfalt wertschätzen) und Wissen geteilt werden
- Netzwerke wie beispielsweise URBACT verstärkt zum Erfahrungsaustausch und aktiven Wissensmanagement genutzt werden.

6. Wissensmanagement und Kommunikation über und mit Stadtregionen ausbauen

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausgangslagen, Kennzeichen und Entwicklungsdynamiken sind Stadtregionen sehr heterogene Raumtypen mit unterschiedlichen Handlungserfordernissen. Um eine fundierte Steuerung und Koordination in den Stadtregionen nachhaltig zu gewährleisten, sind das Monitoring der räumlichen Entwicklung sowie das Wissen und die Kommunikation zu eingesetzten Planungsinstrumenten und Umsetzungsaktivitäten wesentlich.

(1) Die Entwicklung und Umsetzung eines spezifisch für Stadtregionen geeigneten Wissensmanagements soll insbesondere beinhalten:

- ein datenbasiertes Monitoring mit Methoden und Indikatorensets – jedenfalls im Rahmen des ÖROK-Atlas
- einen kompakten Überblick zum Stand und zur Weiterentwicklung des stadtreionalen Planungsinstrumentariums im Rahmen des regelmäßig erscheinenden Raumordnungsberichts der ÖROK
- eine regelmäßige Erörterung und Dokumentation der Umsetzungsaktivitäten und Zielerreichungen der Stadtregionspolitik (qualitatives, kommunikations- und prozessorientiertes Monitoring) im Rahmen der Sitzungen des Ständigen Unterausschusses der ÖROK sowie der Tagungen der LandesplanerInnen und -referentInnen
- die Fortführung der vom Österreichischen Städtebund ins Leben gerufenen Website www.stadtregionen.at, deren Inhalte von allen relevanten PartnerInnen (Ländern, Städte, Gemeinden, Stadtregionen etc.) aktiv mitgestaltet werden.

(2) Der „Österreichische Stadtregionstag“⁴ soll weitergeführt und als Informationsdrehzscheibe sowie als Lern- und Kooperationsplattform für stadtreionale Herausforderungen und Lösungen dienen.

Der Stadtregionstag soll

- als Kernaktivität der österreichischen Stadtregionspolitik das bestehende Netzwerk pflegen und ausbauen
- der Information, Qualifikation und Vernetzung von Bundes- und Landesstellen, Städten und Gemeinden sowie anderer Know-how TrägerInnen und an

⁴ Die ÖREK Partnerschaft „Kooperationsplattform Stadtregion“ hat während ihrer Laufzeit bereits sehr erfolgreich jährlich einen Österreichischen Stadtregionstag ausgerichtet: 2013 Stadtregion Graz, 2014 Stadtregion Salzburg, 2015 Stadtregion Wien-Niederösterreich, 2016 Stadtregion Bregenz - Rheintal

raumentwicklungspolitischen Fragen interessierter Personen und Institutionen dienen

- Umsetzungs- und KooperationspartnerInnen eine breite, offene Beteiligung bieten sowie lokale und regionale EntscheidungsträgerInnen, Organisationen, Institutionen, Unternehmen ebenso wie Gruppen und Interessierte der Zivilgesellschaft aktiv einbeziehen
- jährlich in einer anderen Stadtregion zu Gast sein, ausgerichtet gemeinsam mit dem jeweiligen Bundesland in Kooperation mit Städtebund und Gemeindebund
- verstärkte politische Relevanz, Präsenz und letztendlich Unterstützung erfahren.

III. Umsetzung der ÖROK-Empfehlung

Die Umsetzung der ÖROK-Empfehlung Nr. 55 erfordert Anpassungen und Maßnahmen auf Ebene aller Gebietskörperschaften. Dies zieht einerseits zusätzlichen Aufwand der betroffenen Verwaltungsebenen mit sich, andererseits entstehen durch eine bessere Abstimmung und gemeinsame Planung in der Stadtregion Synergien und Konfliktlösungen. Der Umsetzungserfolg ist daher mit der Bereitstellung bzw. Bündelung der erforderlichen Ressourcen verbunden.

Aufgrund der Bandbreite österreichischer Stadtregionen (Klein- und Mittelstadtregionen, polyzentrische Agglomerationen, Metropolregion Wien, staats- und bundesländerübergreifende Stadtregionen) sowie der unterschiedlichen – wenn auch ähnlichen – planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und Planungspraxis soll in der Umsetzung auf die länder- und gemeindespezifischen Besonderheiten und Erfordernisse Bedacht genommen werden.

Die vorliegende ÖROK-Empfehlung Nr. 55 und der Umsetzungsprozess sollen nach einem angemessenen Zeitraum im Kontext mit der Agenda „Stadtregionen in Österreich“ und der zugehörigen Roadmap evaluiert werden, gegebenenfalls sind entsprechende Anpassungen der Empfehlung vorzunehmen.